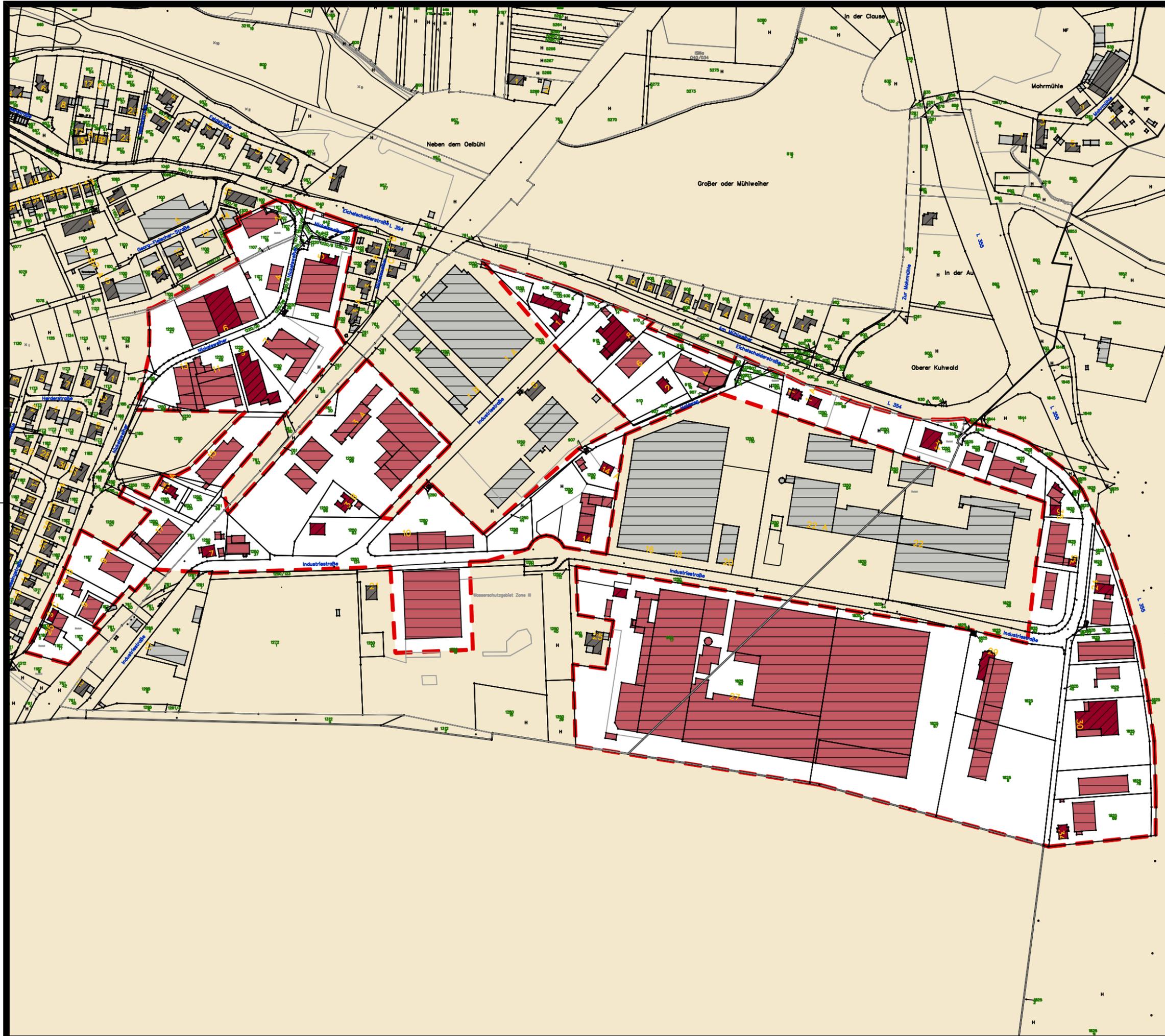


Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden Beschluss zur Sanierungssatzung Gewerbegebiet BAI gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Seitens der Stadt wird auf die Auskunftspflicht des § 138 BauGB hingewiesen. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

1. Der Stadtrat beschließt zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit in dem im Lageplan definierten Bereich vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs.1 und 3 BauGB durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Gebiets und seines Umfelds, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel sowie die Behebung von baulichen Mängeln bestimmt. Planungskosten entstehen keine.
2. Der Rat der Stadt Waldmohr beschließt das Untersuchungsgebiet „Gewerbegebiet BA I.“ mit einer Größe von ca. 29 ha entsprechend des beiliegenden Lageplans nach § 141 BauGB festzulegen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
4. Der Rat der Stadt Waldmohr beschließt die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Waldmohr, den 21.12.2024
gez. Jentsch
Stadtbürgermeisterin



STADTSANIERUNG WALDMOHR

LEGENDE :

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Untersuchungsgebiet
- Umgebungsgebiet
- Hauptgebäude im Sanierungsgebiet
- Sonstige Gebäude im Sanierungsgebiet
- Hauptgebäude außerhalb des Sanierungsgebietes
- Sonstige Gebäude außerhalb des Sanierungsgebietes
- bereits abgerissene Gebäude im Sanierungsgebiet



STADTSANIERUNG WALDMOHR



SANIERUNGSGEBIET "GEWERBEGEBIET BA I"

Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

PLAN 8: FÖRMLICH FESTGELEGTES SANIERUNGSGEBIET
 ca. 28.98 ha
 "Sanierungsgebiet Gewerbegebiet BA I"

Maßstab: 1:2000 / DIN A1
 Maßstab: 1:4000 / DIN A3 Stand: _____



Waldmohr, den: _____

Charlotte Jentsch
 Ortsbürgermeisterin

Siegel

Planungsbüro Deubert



Kleine Wust 16
 67280 Quirheim
 Tel.: 06359 / 801 680
 Fax: 06359 / 801 6825
 e-mail: buero@hildeubert.de

Besonderes Städtebaurecht
 - Abrechnung Sanierung
 - Sanierungsberatung
 - EU-Förderung
 - Städtebauförderung
 - Wertermittlung
 - Moderation und Projektsteuerung

Stempel